

KREIS SOEST

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Jugend und Familie / Jugendhilfe im Strafverfahren
Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: info@kreis-soest.de <u>Internet:</u> www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren verarbeitet.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<p>§ 35 SGB I §§ 1 ff., 52, 61 ff. SGB VIII §§ 67 ff. SGB X § 38 JGG § 50 Abs. 3 JGG § 61 b Abs. 1 S. 4 und 5 JGG § 65 Abs. 1 S. 2 JGG § 67 a Abs. 3 S. 2 JGG § 70 JGG § 72 a JGG § 72 b JGG § 87 Abs. 3 S. 4 JGG § 97 JGG § 109 Abs. 1 S. 2 JGG</p> <p>Bei Fehlen einer gesetzlichen Ermächtigung: Einwilligung gemäß Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. a i.V.m. Art. 7 DSGVO</p>
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben – soweit notwendig oder eine Schweigepflichtsentbindung vorliegt- an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachbearbeiter, Vorgesetzte • Andere Sozialleistungsträger für deren gesetzliche Aufgaben • Jugendgerichte, Staatsanwaltschaften • Rechtsanwälte • Freie Jugendhilfeträger • Sozialdienststellen • Schulen • Justizvollzugsanstalten • Beratungsstellen • Polizei • Jobcenter • Stadt- Gemeindeverwaltungen • Bewährungshelfer
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden solange und soweit gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Vorschriften gerechtfertigt ist,

Datum: 12.05.2021

	<p>insbesondere zur Aufgabenerfüllung erforderlich, durch Rechtsvorschrift angeordnet oder durch eine Einwilligung abgedeckt ist oder Grund zu der Annahme besteht, dass durch eine Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden.</p> <p>Die Speicherdauer beträgt 5 Jahre nach Vollendung des 21. Lebensjahres.</p>
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten. Bei Nichtbereitstellung erfolgt ein entsprechender Bericht an das Jugendgericht
Datenquelle/n	Staatsanwaltschaft Gespräch mit den Beteiligten Polizeiberichte Aktenlage
Kategorien der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Personendaten, wie z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum • Kontaktdaten, wie z.B. Anschrift • Daten mit Bezug zum Strafverfahren wie z.B. Tatvorwurf, Verurteilung • Daten zur Anamnese
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/</p>